

*Betreff:***Freiwilliger Flächentausch von zwei landwirtschaftlichen Flächen in Rautheim***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

10.04.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

30.04.2026

Status

Ö

Beschluss:

Dem flächengleichen Tausch im Rahmen eines freiwilligen Landtausches zu den in der Vorlage dargestellten Konditionen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt ist Eigentümerin des Flurstücks 199/2, Flur 4, Gemarkung Rautheim mit einer Gesamtgröße von 34.477 m². Die Fläche ist auf dem anliegenden Lageplan mit „B“ gekennzeichnet. Auf der Fläche sollen Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne RA 29 „Rautheim-Möncheberg“ und ST 83 „Stöckheim-Süd“ realisiert werden. Der Eigentümer der westlich angrenzenden Fläche mit einer Größe von 33.314 m², die im anliegenden Lageplan mit „A“ gekennzeichnet ist, hat die Verwaltung gebeten, seine Fläche gegen die städtische Fläche einzutauschen. Da der Eigentümer Pächter der im anliegenden Lageplan „C“ bezeichneten Fläche ist, könnte durch den Landtausch eine zusammenhängende und somit landwirtschaftlich besser zu bewirtschaftende Fläche entstehen.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die auf dem städtischen Flurstück festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sach- und fachgerecht auf dem westlich angrenzenden Flurstück umgesetzt werden können.

Der Tausch soll in Form eines freiwilligen Landtausches unter Einbeziehung des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig erfolgen. Hierbei entstehen für die Tauschpartner keine Kosten und keine Grunderwerbsteuer. Der Tausch soll so erfolgen, dass die Tauschpartner ihre jeweiligen Flächengrößen beibehalten. Hierfür müssen die Flächen vermessen werden. Die Kosten für die Vermessung trägt der Eigentümer der Fläche „A“. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Tausch der Flächen.

Anlage/n:

1 - Lageplan (öffentlich)